

›NICHT MIT DEN STAR-DENKMÄLERN BEGINNEN‹ ZIELE DER DENKMALFÖRDERUNG IM RAHMEN DES HESSISCHEN AKTIONSPROGRAMMS ›THÜRINGENHILFE‹ NACH DER WIEDERVEREINIGUNG

Die Verbindung zwischen Hessen und Thüringen blickt auf eine jahrhundertealte Geschichte zurück und blieb auch zur Zeit der innerdeutschen Teilung bestehen. Nach der Wende stellte Hessen Gelder in einem Aktionsprogramm ›Thüringen-

hilfe‹ zur Verfügung, innerhalb dessen der Bereich Denkmalpflege stark gewichtet wurde. Von der Investition in Denkmäler versprach man sich eine politische Signalwirkung und den Anstoß privatwirtschaftlicher Initiativen (Abb. 1).

Abb. 1:
Menschenkette
zum Schutz der
Erfurter Altstadt am
10. Dezember 1989
Die Protestbewegung
galt dem Erhalt des
Andreasviertels.
Foto: Stadtarchiv Erfurt



EINE GEMEINSAME GESCHICHTE

Wer im Werra-Meißner-Kreis (Hessen), dem Wartburgkreis und dem Landkreis Eichsfeld in Thüringen unterwegs ist, entdeckt dort eine Fachwerkform, die in allen drei Kreisen vorkommt, die ›Thüringer Leiter‹, oder stellt fest, dass in der Region sowohl thüringische wie auch hessische Ortsmitteln typischerweise einen ummauerten, meist mit Linden bepflanzten Dorfplatz, den ›Dorfanger‹ aufweisen. Die lange gemeinsame Geschichte und enge Verbindung zwischen Hessen und Thüringen ist hier unübersehbar.

Über Jahrhunderte blieb die Grenze zwischen Hessen und Thüringen – mit wenigen Ausnahmen – unverändert. Auch die neue innerdeutsche Grenze war nach 1945 zunächst weitgehend offen und erlaubte vorerst den Austausch im Grenzgebiet. Ab 1952 begannen jedoch der stufenweise Ausbau der Grenzanlagen sowie die Einrichtung von Sperrzonen auf Seiten der DDR. Deren Bewohner wurden zum Teil ins Landesinnere zwangsumgesiedelt. Die ehemalige Buchenmühle bei Eiterfeld-Soisdorf im Landkreis Fulda wurde zur Verbesserung der Sichtverhältnisse abgebrochen –

ein Schicksal, das sie mit weiteren Haus- und Hofanlagen im Grenzgebiet teilte. Die Verbindung zwischen den beiden Ländern aufrecht zu erhalten, fiel zunehmend schwer.

Zwischen der hessischen und der thüringischen Denkmalpflege – ab 1952 war dies die ›Arbeitsstelle Erfurt‹ des ›Zentralen Instituts für Denkmalpflege der DDR‹ – gab es seit Kriegsende einen regelmäßigen fachlichen Austausch. Auch dieser wurde immer schwieriger: Während noch 1965 die gemeinsame Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in Thüringen stattfand, wurden in den darauffolgenden Jahren die fachlichen Verbindungen und sogar der Schriftverkehr immer weiter eingeschränkt – ein Reisekader von maximal drei Personen durfte zu Tagungen aus der DDR ausreisen. Auf hessischer Seite bedauerte man dies: Mit dem Ziel, einen fachlichen Austausch der beiden Länder vertraglich zu vereinbaren, reiste die Ministerin des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK), Dr. Vera Rüdiger, mit einer Delegation aus Pressevertretern und Denkmalpflegern 1986 nach Thüringen. Der Vertrag kam nicht zustande.

GETRENNTE WEGE

Die getrennte Entwicklung nach dem Krieg hatte unterschiedliche Folgen für den historischen Baubestand und die Altstädte. In der Bundesrepublik Deutschland kamen zu den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges bald die Konzepte der ›autogerechten Stadt‹ sowie der flächenhaften ›Altstadtsanierung‹ hinzu, die zum weiteren Verlust von Bausubstanz führten. Dagegen formierte sich Widerstand. Seit den 1970er-Jahren wurden mit dem Städtebauförderungsgesetz und den Denkmalschutzgesetzen der Länder schließlich Rahmenbedingungen zur Bewahrung der Altstädte und dem Erhalt von Kulturdenkmälern geschaffen. In der DDR hingegen waren Städtebau und auch Denkmalschutz einem sozialistischen Ideal untergeordnet, das den Verfall der Altstädte zugunsten großmaßstäblicher Neubausiedlungen in Plattenbauweise zur Folge hatte – wobei bestimmte Einzelobjekte durchaus auf hohem denkmalfachlichen Niveau behandelt wurden. Gemeinsam mit der herrschenden Mangelwirtschaft hatte diese Entwicklung zur Folge, dass in den 1970er- und 1980er-Jahren viele Wohngebäude in der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik in schlech-

tem Zustand waren. Sie waren allerdings auch weniger stark verändert und damit wichtige Zeugnisse der Baugeschichte – aus denkmalfachlicher Sicht dringend zu schützen. Nach der Grenzöffnung stellten die herrschende Rechtsunsicherheit, unseriöse Immobiliengeschäfte und das plötzlich vorhandene Überangebot der Baustoffindustrie eine Gefahr für diesen wertvollen Bestand dar. Sein Schutz war unmittelbar nach der Wende 1989 eine Herausforderung, der sich das benachbarte Bundesland Hessen als historischer ›Partner‹ mit Thüringen gemeinsam stellte.



Abb. 2:
›Ein Bürgerwall für unsere Altstadt‹
Teilnehmerplakette der gleichnamigen Aktion
Foto: Stadtarchiv Erfurt

WIEDER VEREINT

Nach der Wende stellte der Hessische Landtag kurzfristig – bereits im Dezember 1989 – ein umfassendes Aktionsprogramm zur finanziellen Unterstützung seines benachbarten Bundeslandes auf: die sogenannte Thüringenhilfe. Neben den Bereichen Gesundheitswesen, Umweltschutz, Verkehrswesen und der Förderung privater Kleinunternehmen wurde – auf Initiative des LfDH und des HMWK – auch die Denkmalpflege in das Aktionsprogramm mit aufgenommen. Für das auf fünf Jahre angelegte Aktionsprogramm wurden insgesamt 250 Mio. DM eingeplant – mehr als alle anderen deutschen Bundesländer gemeinsam aufbrachten. Zehn Prozent der für das Haushalts-



Abb. 3:
 ›Halt! Hier Grenze‹
 Blick auf Großburschla
 mit Grenzanlagen
 Foto: U. Gerig

jahr 1990 bereitgestellten Gelder, circa fünf Mio. DM, wurden für den Bereich Denkmalpflege eingeplant.

Es galt, die Mittel sinnvoll einzusetzen: Anstelle eines Einsatzes für repräsentative Einzelobjekte wie Burgen, Schlösser oder Kirchen entschied man sich für Projekte, die vorwiegend Wohnzwecken dienen sollten und privatwirtschaftliche Initiativen anstießen, die die Arbeit um den Erhalt von Bausubstanz später fortführen – und letztlich auch eine wirtschaftliche Entwicklung fördern sollten.

Bestandssicherung erhielt
 den Vorzug vor einem ›Erstrahlen im
 neuen Glanz‹. Die Lebensverhältnisse
 der Menschen sollten sichtbar
 und spürbar verbessert werden,
 um einer Abwanderung in den Westen
 entgegenzuwirken.

Als erstes Projekt drängte sich das Andreasviertel in Erfurt förmlich auf. Es war gerade zum Zeitpunkt der Wende von großflächigen Abbrüchen aufgrund eines geplanten Straßenbauprojekts bedroht. Aus der Erfurter Bürgerschaft formierte sich eine heftige Protestbewegung, zu deren Höhepunkt am 10. Dezember 1989 eine Menschenkette das Viertel unter dem Motto ›Ein Bürgerwall für unsere Altstadt‹ umringte (Abb. 1). Die ›Teil-

nehmerplakette, die sich die Protestierenden anhefteten, war eine Abwandlung des international bekannten blau-weißen Schildes der ›Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut‹ (Abb. 2). Während noch im Januar 1990 Teile des Viertels abgebrochen wurden, gelang doch eine Abkehr von der ursprünglichen Planung. Der Einsatz von Fördermitteln aus der ›Thüringenhilfe‹ ab März 1990 erlaubte grundlegende Sicherungs- und Erhaltungsarbeiten. Der Einsatz der Fördermittel an dieser Stelle galt für die Bevölkerung Erfurts als wichtiges Signal: ›Nicht mit den Star-Denkmalern‹ wurde begonnen, sondern es wurde ›den Erfurtern Bürgerrecht [verschafft]‹, so der damalige Präsident des LfDH, Gottfried Kiesow.

Weitere Projekte wurden 1990 auch in den Städten Schmalkalden, Mühlhausen, Eisenach und Weimar durchgeführt. Signalkraft hatte auch die Förderung in Großburschla, ein Ort, der 40 Jahre lang von dem auf hessischem Gebiet liegenden Ortsteil Altenburschla getrennt war. Großburschla lag wegen des eigenartigen Grenzverlaufs wie eine Insel in der Bundesrepublik und war fast vollständig von ›Grenzsicherungsanlagen‹ umschlossen gewesen. ›Todesstreifen‹ und Stacheldraht grenzten unmittelbar an die Häuser und Höfe (Abb. 3). Sowohl in den 1950er-Jahren als auch später nach dem Mauerbau kam es dort zu Zwangsumsiedlungen.

Dem hessischen Altenburschla bescherte hingegen die Grenzlage einen regen Fremdenverkehr: Bis zu 20.000 Gäste jährlich besuchten

den Ort, meist in Form von geförderten Bildungsreisen. 1989 wurden – mit Förderungen – Maßnahmen zur Dorferneuerung geplant, unter anderem der Ausbau eines denkmalgeschützten Gebäudes zu Beherbergungszwecken. Die ›überraschend eingetretene Änderung der Grenzsituation‹ stellte nun einige geplante Vorhaben infrage – bot aber gleichzeitig die Chance, Großburschla und Altenburschla wieder gemeinsam zu betrachten. Daher wurde auch Großburschla kurzfristig in das Programm aufgenommen. Nachfolgende Planungsgespräche sollten jeweils mit Vertretungen der Nachbarorte gemeinsam stattfinden. In Großburschla konnte noch im Jahr 1990 mit der Sanierung des Stiftsgebäudes (heute: Rat- und Gemeindehaus) und der Gemeindschänke mit Mitteln aus der ›Thüringenhilfe‹ begonnen werden (Abb. 4).

HAND IN HAND NACH DER WENDE

Eine Herausforderung bei der Umsetzung der Maßnahmen war neben den zunächst unübersichtlichen politischen Strukturen ein Mangel an Material und an qualifizierten Handwerksbetrieben, die gemäß denkmalfachlichen Anforderungen arbeiten konnten. Auf hessische Betriebe wollte man zugunsten einer Förderung der thüringischen Wirtschaft nicht zurückgreifen – dies entsprach auch einer Vorgabe im Aktionsprogramm. Fördermittel konnten aber zur Aus- und Fortbildung thüringischer Handwerksbetriebe im Deutschen Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege in Fulda eingesetzt werden –, was sich sowohl in denkmalfachlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht als nachhaltig erwies. Ein in der Denkmalpflege erfahrenes Darmstädter Architekturbüro erhielt Fördermittel für die Projektsteuerung und gründete noch im selben Jahr ein Zweigbüro in Erfurt, besetzt mit Thüringer Architektinnen und Architekten.

Im Jahr 1991, also nach der Wahl der Landesregierung in Thüringen, wurde aus der bisherigen Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), welches einen eigenen Haushalt erhielt. Somit konnten die im Rahmen des Aktionsprogramms begonnenen Sicherungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Mit dem Städtebauförderungsprogramm des Bundes und dem verstärkten Engagement der Deutschen Stiftung

Denkmalschutz in den neuen Bundesländern kamen weitere Mittel hinzu. Die finanziellen Mittel aus dem hessischen Aktionsprogramm für den Bereich Denkmalschutz wurden deshalb ab 1991 reduziert und der Thüringer Denkmalpflege direkt zur Verfügung gestellt. Man blieb im fachlichen Austausch: Im August 1991 wurde ein erster gemeinsamer ›Tag der hessischen und thüringischen Denkmalpflege‹ in den beiden Städten Eschwege und Mühlhausen abgehalten.

Heute, 35 Jahre nach dem Mauerfall, ist der ehemalige Grenzverlauf lediglich als ›Grünes Band‹ indirekt sichtbar. Wenige, verstreut liegende bauliche Anlagen auf beiden Seiten der Grenze sind erhalten. Allerdings: Eine systematische denkmalfachliche Bewertung der Objekte der innerdeutschen Grenze in Hessen steht noch aus und hat hohe Priorität beim LfDH. Nur so ist es möglich, die verbliebenen baulichen Anlagen als Zeugnisse der ehemaligen innerdeutschen Teilung zu bewahren und dieses wichtige Kapitel der deutsch-deutschen – und der hessisch-thüringischen – Geschichte anschaulich zu erhalten.

Elke Hamacher, Ramona Harmuth

LITERATUR

Denkmalpflege in Hessen 1991, Heft 2.

Abb. 4:
Großburschla,
Stiftsgebäude, 1990
Das heutige Rat- und
Gemeindehaus konnte
dank der ›Thüringenhilfe‹
saniert werden.
Foto: Messbildstelle
Dresden

